1. Gesetzliche Vorgaben und Beschlüsse der Lehrerkonferenz als Basis der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch

- das Schulgesetz § 48,

http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48

- die APO-SI § 6

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf

- und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung.

http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf
http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lernstand8/ziele/

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen.
http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOSt.pdf

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung.
Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.
Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie soll Aufschluss geben über den Stand des Lernprozesses einer Schülerin bzw. eines Schülers und in erster Linie das Erreichen einer Lernanforderung bemessen. Zusätzlich fließen der individuelle Lernfortschritt und die Leistungsbereitschaft in die Beurteilung ein.
„Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ haben bei der Leistungsfeststellung den gleichen Stellenwert. Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen finden lediglich ergänzend Berücksichtigung.[1]

2. 1 Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

Der Kernlehrplan Deutsch legt für die schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten) die folgenden aufgeführten schriftlichen Aufgabentypen fest, welche den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrkraft transparent gemacht werden.

[1] Vgl. Kernlehrplan Deutsch 2007, S. 57.

Aufgaben-schwerpunkte	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 5/6	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 7/8	Aufgabentypen – Jahrgangsstufe 9
Schreiben	**Typ 1** erzählen a) Erlebtes, Erfahrenes, Erdachtes b) auf der Basis von Materialien oder Mustern		
	Typ 2 sachlich berichten und beschreiben a) auf der Basis von Material b) auf der Basis von Beobachtungen	**Typ 2** in einem funktionalen Zusammenhang auf der Basis von Materialien sachlich berichten und beschreiben	**Typ 2** Verfassen eines informativen Textes (Materialauswahl und –sichtung, Gestaltung des Textes, Reflexion über Mittel und Verfahren)
	Typ 3 zu einem im Unterricht thematisierten Sachverhalt begründet Stellung nehmen	**Typ 3** eine Argumentation zu einem Sachverhalt verfassen	**Typ 3** eine (ggf. auch textbasierte) Argumentation zu einem Sachverhalt erstellen
Lesen – Umgang mit Texten und Medien	**Typ 4** a) einen Sachtext oder literarischen Text mithilfe von Fragen untersuchen b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen und daraus Schlüsse ziehen	**Typ 4** a) einen Sachtext, medialen Text oder literarischen Text mithilfe von Fragen auf Wirkung und Intention hin untersuchen und bewerten b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, die Informationen miteinander vergleichen, deuten und abschließend reflektieren und bewerten	**Typ 4** a) einen Sachtext, medialen Text analysieren, einen literarischen Text analysieren und interpretieren b) durch Fragen bzw. Aufgaben geleitet: aus kontinuierlichen und/oder diskontinuierlichen Texten Informationen ermitteln, Informationen vergleichen, Textaussagen deuten und abschließend reflektieren und bewerten
Sprachliche Formen und Strukturen in ihrer Funktion	**Typ 5** einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	**Typ 5** einen Text nach vorgegebenen Kriterien überarbeiten	**Typ 5** einen Text unter vorgegebenen Gesichtspunkten sprachlich analysieren und überarbeiten und die vorgenommenen

			Textänderungen begründen
produktionsorientiertes Schreiben	**Typ 6** Texte nach einfachen Textmustern verfassen, umschreiben oder fortsetzen	**Typ 6** sich mit einem literarischen Text durch dessen Umgestaltung auseinandersetzen, z. B. a) einen Dialog schreiben b) Perspektive wechseln	**Typ 6** produktionsorientiert zu Texten schreiben (mit Reflexionsaufgabe)

Nur in begründeten Ausnahmefällen soll sich mehr als eine Klassenarbeit innerhalb eines Schuljahres auf ein und denselben Aufgabentyp beziehen. Diktate und gleichwertige Überprüfungsformen können zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.
Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.[2]
Die zu fordernden Leistungen erfordern immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung.

Kriterien für die Bewertung der Verstehensleistung sind die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität.
Die Bewertungskriterien für die Darstellungsleitung sind die Beachtung der angemessenen Stilebene, die korrekte Orthographie und die Grammatik. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedeutet ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung. Bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird die sprachliche Darstellungsleistung nur hinsichtlich der Sprachphänomene bewertet, die „konkret im Unterricht erarbeitet worden sind bzw. vorausgesetzt werden können. Für SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) gelten für die Leistungsbewertungen die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 (BASS 14-01 Nr.1).“[3]
Bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch als Zweitsprache lernen, sind für die Leistungsfeststellung im Bereich der sprachlichen Darstellungsleistung die Lernausgangslage sowie der individuelle Lernfortschritt besonders zu berücksichtigen.[4]

Die Bewertung der "Schriftlichen Arbeiten" erfolgt entweder in der Form eines Kriterien-katalogs oder eines ausführlichen Verbalgutachtens.

2 Vgl. Kernlehrplan Deutsch 2007, S. 58.
3 Kernlehrplan, S. 59.
4 Kernlehrplan, S. 58.

2.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Neben den in 4 a ausgewiesenen schriftlichen Aufgabentypen gibt der Kernlehrplan Deutsch folgende mündliche Aufgabentypen vor:

Aufgaben-schwerpunkte	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 5/6	Aufgabentypen – Jahrgangsstufen 7/8	Aufgabentypen – Jahrgangsstufe 9
Sprechen	**Typ 1** anschaulich vortragen, z.B. a) Erlebnisse und Erfahrungen b) Arbeitsergebnisse	**Typ 1** sachgerecht und folgerichtig vortragen, z.B. a) Beobachtungen b) Arbeitsergebnisse (Auseinandersetzung mit Sachverhalten oder Texten) c) kurze Referate	**Typ 1** sachgerecht und folgerichtig, auch mediengestützt, präsentieren, z.B. a) Arbeitsergebnisse b) Referate c) eigene Standpunkte
Gestaltend sprechen / szenisch spielen	**Typ 2** gestaltend vortragen, z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte	**Typ 2** gestaltend vortragen (nonverbale und verbale Ausdrucksformen einsetzen), z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte	**Typ 2** gestaltend vortragen, z.B. a) dialogische Texte b) Gedichte
Gespräche führen	**Typ 3** in Gruppengesprächen vereinbarte Gesprächregeln einhalten, sich zielorientiert einbringen und das Gespräch reflektieren	**Typ 3** Sprechakte gestalten und reflektieren, z.B. a) in Gruppengesprächen b) in Streitgesprächen (auch als Rollenspiel) c) in Interviews d) in Bewerbungs-gesprächen	**Typ 3** Sprechakte gestalten und reflektieren, z.B. a) in Diskussionen b) in Rollenspielen

Bestandteile der „Sonstigen Leistungen im Unterricht" sind alle Beiträge eines Schülers oder einer Schülerin im Unterrichtszusammenhang, z. B.:

Bestandteil	Kriterien
Beiträge zum Unterrichtsgespräch	– fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) – Kontinuität der Mitarbeit – Bezug auf den Unterrichtszusammenhang – Initiative und Problemlösung – Kommunikationsfähigkeit – sprachliche Angemessenheit
Hausaufgaben	- Aufgabenverständnis - Selbstständigkeit - Regelmäßigkeit - Vortragsleistung
Referat	**Verstehensleistung:** - sachliche Richtigkeit

	- eigenständige Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge **Darstellungsleistung** - Gliederung und Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Adressatenorientierung - Präsentationsform und Vortrag
Protokolle	**Verstehensleistung** - sachliche Richtigkeit - Art der Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenstand und –verlauf **Darstellungsleistung** - Gliederung und Formulierung der auswählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung
Arbeitsmappe	- Sammlung, Ordnung - Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfassten Texten
Schriftliche Übungen (benotet)	- Orientierung an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenen Kriterien - Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung
Mitarbeit in Gruppen	- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und Ergebnis - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Präsentationskompetenz
Mitarbeit in Projekten	- Selbstständigkeit - Planungs- und Organisationsfähigkeit - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz

Folgende **Kriterien** zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind **ausreichend** erfüllt, wenn:

- die freiwillige Beteiligung am Unterricht gelegentlich geschieht,
- Aussagen im Wesentlichen richtig sind und sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet beschränkt,
- Beiträge grundsätzlich richtig sind, aber unstrukturiert vorgebracht werden,
- es in der Ausdrucksweise an Präzision fehlt.

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind **gut** erfüllt, wenn:

- kontinuierliche Mitarbeit mit sachlich richtigen Beiträgen freiwillig erfolgt,
- die Aspekte in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können,

- zwischen Wesentlichem und Unwesentlichen unterschieden werden kann,
- die Ausdrucksweise präzise ist.

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

3.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

„Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Klausurabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexeren Anforderungen in der Abiturprüfung vor.“[5]

Die Klausuren entsprechen den Aufgabentypen des Zentralabiturs:
Die Abiturprüfungen in NRW sehen drei unterschiedliche Aufgabenarten vor, die jeweils nochmals in unterschiedliche Typen untergliedert sind.
(Anmerkung: Analyse und Interpretation werden in den Aufgabenstellungen meist synonym gebraucht, wobei im Umgang mit Sachtexten „Analyse“ vor allem sprachanalytische, rhetorische und pragmatische Erklärungsansätze und im Umgang mit literarischen Texten den ganzheitlichen Prozess der Sinnentfaltung unter Einbeziehung von analytischen Schritten in den deutenden Prozess [hermeneutisches Prinzip] bezeichnet.)[6]

Aufgabenart	**Operatoren**[7]
I. Analyse literarischer Texte	wiedergeben, analysieren, interpretieren, erläutern, (Texte) vergleichen/aufeinander beziehen, auf etwas eingehen, überprüfen...
Typ A: Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)	
Typ B: Vergleichende Analyse literarischer Texte	
II. Analyse von Sachtexten	wiedergeben, analysieren, (Texte) vergleichen, beurteilen, Stellung nehmen, erörtern...
Typ A: Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)	
Typ C: Vergleichende Analyse von Sachtexten	
III. Erörterung	wiedergeben, erläutern, erörtern/Stellung nehmen
Typ A: Erörterung von Sachtexten	
Typ B: Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text	
VI. Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug	(erst ab 2020 für das Abitur vorgesehen)

Zu jeder Klausur ist ein Erwartungshorizont zu formulieren, der den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden kann. Dabei sind die unterschiedlichen Leistungsniveaus zu berücksichtigen, die sich in der Punkteverteilung niederschlagen.
Grundlegend sind Verstehens- und Darstellungsleistung. Die Darstellungsleistung nimmt dabei 28% der Klausurpunkte ein.

[5] S. Lehrplan SII S. 66.
[6] Vgl. Analyseschemata der Fachschaft Deutsch.
[7] Operatoren geben an, welche konkreten Anforderungen bei der Bearbeitung einer Klausuraufgabe zu erfüllen sind, z. B.:

Operator	Anforderung in der Klausur
wiedergeben	Inhalte, Zusammenhänge in eigenen Worten sachlich und fachsprachlich richtig formulieren

Operatorenliste einzusehen unter: http://www.standardsicherung.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=1110

Anforderungen für die Darstellungsleistung (laut Zentralabitur)

Der Prüfling

1. strukturiert seinen Text kohärent, schlüssig, stringent und gedanklich klar
   - angemessene Gewichtung der Teilaufgaben in der Durchführung
   - gegliederte und angemessen gewichtete Anlage der Arbeit
   - schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte
   - schlüssige gedankliche Verknüpfung von Sätzen
2. formuliert unter Beachtung der fachsprachlichen und fachmethodischen Anforderungen
   - Trennung von Handlungs- und Metaebene
   - begründeter Bezug von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen
   - Verwendung von Fachtermini in sinnvollem Zusammenhang
   - Beachtung der Tempora
   - korrekte Redewiedergabe (Modalität)
3. belegt Aussagen durch angemessenes und korrektes Zitieren
   - sinnvoller Gebrauch von vollständigen oder gekürzten Zitaten in begründender Funktion
4. drückt sich allgemeinsprachlich präzise, stilistisch sicher und begrifflich differenziert aus
   - sachlich-distanzierte Schreibweise
   - Schriftsprachlichkeit
   - begrifflich abstrakte Ausdrucksfähigkeit
5. formuliert syntaktisch sicher, variabel und komplex (und zugleich klar)
6. schreibt korrekt unter Berücksichtigung standardsprachlicher Normen oder berücksichtigt standardsprachliche Normen

„Für die Bewertung gilt, dass die Note „ausreichend“ erteilt werden soll, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Nach der Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung ist dies im Fach Deutsch der Fall, wenn die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

Die Bewertung der Leistungen geht aus von den Anforderungen, die in der Aufgabenstellung enthalten sind und in der Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung erläutert werden. Besonderes Gewicht für die Wertung haben

- sachliche Richtigkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens
- Grad der Selbstständigkeit
- Klarheit in Aufbau und Sprache
- Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und –methode
- Berücksichtigung standardsprachlicher Normen gem. § 6 Abs. 5 letzter Satz der Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.12.1988) und gem. § 13 Abs. 6 und § 34 Abs. 1 der APO-GOSt.

Die Benotung einer Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an

- die unterrichtlichen Voraussetzungen
- die Aufgabenstellung
- die sich aus beiden ergebenden Erwartungen.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anforderungen einer Textanalyse in Bezug auf Verstehens- und Darstellungsleistung **ausreichend** erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale Merkmale eines Textes in Grundzügen erfasst sind,
- die Aussagen auf die Aufgabe bezogen sind,
- grundlegende fachspezifische Verfahren und Begriffe angewendet werden,
- die Darstellung verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist.

Die Anforderungen einer Textanalyse sind **gut** erfüllt, wenn

- zentrale Aussagen und bestimmende sprachliche sowie formale Merkmale eines Textes differenziert erfasst sind und umfassend bearbeitet werden,
- die Aussagen präzise und umfassend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Vielfalt selbstständiger Bezüge und eigenständiger Ansätze erkennbar ist,
- fachspezifische Verfahren und Begriffe souverän angewendet werden,
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt."[8]

Für die Bewertung der Klausuren sind folgende Vorgaben einzuhalten:
Die Klausuren werden entweder nach dem Abiturverfahren bzw. Verfahren der Zentralen Klausur der Einführungsphase korrigiert oder mit einem Kommentar zu den Teilaspekten „Inhalt" und „sprachliche Darstellung" versehen. Eine Klausur in der Sekundarstufe II soll sich in der Korrektur an den Vorgaben für das Zentralabitur bzw. dem Verfahren der Zentralen Klausur orientieren. Dazu bietet sich folgendes Berechnungssystem an.

Punkte von	bis	Note
100	95	sehr gut plus
94	90	sehr gut
89	85	sehr gut minus
84	81	gut plus
80	77	gut
75	72	gut minus
71	68	befriedigend plus
67	63	befriedigend
62	59	befriedigend minus
58	55	ausreichend plus
54	50	ausreichend
49	46	ausreichend minus
45	42	mangelhaft plus
41	33	mangelhaft
32	25	mangelhaft minus
24	0	ungenügend

[8] Siehe Lehrplan Deutsch SII, S. 85f.

3.2 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

„Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.“[9]

Bereiche, die zur Beurteilung der „Sonstigen Mitarbeit“ herangezogen werden können:[10]

Bereich	Kriterien
Beiträge zum Unterrichtsgespräch	– fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Begriffe) – Kontinuität der Mitarbeit – Bezug auf den Unterrichtszusammenhang – Initiative und Problemlösung – Kommunikationsfähigkeit – sprachliche Angemessenheit
Hausaufgaben	- Aufgabenverständnis - Selbstständigkeit - Regelmäßigkeit - Vortragsleistung
Referat	**Verstehensleistung:** - sachliche Richtigkeit - eigenständige Auswahl und Zuordnung thematisch relevanter Aspekte - sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge **Darstellungsleistung** - Gliederung und Formulierung - Abgrenzung von referierten Positionen - eigene Stellungnahme - Adressatenorientierung - Präsentationsform und Vortrag
Protokolle	**Verstehensleistung** - sachliche Richtigkeit - Art der Auswahl und Zuordnung von Unterrichtsgegenstand und –verlauf **Darstellungsleistung** - Gliederung und Formulierung der auswählten Aussageelemente unter dem Aspekt der jeweiligen Zielsetzung
Arbeitsmappe	- Sammlung, Ordnung - Aufbereitung von Arbeitsblättern, Stundenmitschriften, selbstverfassten Texten
Schriftliche Übungen (benotet)	- Orientierung an den aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsenen Kriterien - Berücksichtigung von Verstehens- und Darstellungsleistung
Mitarbeit in Gruppen	- Kooperation in Planung, Arbeitsprozess und

[9] Vgl. Lehrplan SII, S. 68.
[10] Vgl. Lehrplan SII, S. 69f und G. Einecke (www.fachdidaktik-einecke.de).

	Ergebnis - Selbstständigkeit in Planung, Organisation und Steuerung - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Präsentationskompetenz
Mitarbeit in Projekten	- Selbstständigkeit - Planungs- und Organisationsfähigkeit - Methodensicherheit - Arbeitsintensität - Teamfähigkeit - Präsentationskompetenz

Folgende **Kriterien** zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind **ausreichend** erfüllt, wenn:

- die Beteiligung am Unterricht selten geschieht und insgesamt eher passiv ausfällt,
- Aussagen nach Aufforderung im Wesentlichen richtig sind,
- Beiträge grundsätzlich richtig sind, aber unstrukturiert vorgebracht werden,
- Hausaufgaben angefertigt werden,
- Arbeitszeit so genutzt wird, dass Aufgaben erledigt werden können,
- es in der Ausdrucksweise an Präzision fehlt.

Leistungen im Bereich der Sonstigen Mitarbeit sind **gut** erfüllt, wenn:

- kontinuierliche Mitarbeit mit sachlich richtigen Beiträgen freiwillig erfolgt,
- die Aspekte in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können,
- Sicherheit in der Fachterminologie aufgewiesen werden kann,
- die Teilnahme am Unterricht die Kommunikation im Kurs fördert.